

09.10.2018

Beschlüsse der 7. Sitzung des 61. Studierendenparlaments

Nachbesetzung des Verwaltungsrats des Studierendenwerks

Aufgrund des Rücktritts von Myro Kerler (CampusGrün) aus dem Verwaltungsrat des Studierendenwerks, erfolgt die Nachbesetzung auf Grundlage des §5 II Nr.1 der Artikelsatzung des Studierendenwerks Münsters. Folgende Personen werden nachbesetzt:

Luca Horoba (CampusGrün) als ordentliches Mitglied

Sara Movahedian Moghadam (CampusGrün) als Ersatzmitglied

Antrag auf Abendkurse im Sprachenzentrum

Das Studierendenparlament fordert das Sprachenzentrum auf, zu evaluieren, ob es Kapazitäten für ein breiteres Nachmittags- und Abendangebot gibt, ohne dass für die Studierenden Mehrkosten entstehen und ohne die Arbeitsbedingungen der Dozierenden zu verschlechtern.

Antrag auf eine bessere Erreichbarkeit des AStA

Der Antrag wurde nicht angenommen.

Bestätigung von Referent*innen

Folgende Referent*innen wurden bestätigt:

Referat für Kultur und Diversity

- Maike Reh

Fachschaftenreferat

- Nicolas Stursberg

Antrag auf Ventilation

Das Studierendenparlament fasst folgenden Beschluss:

„Die Universität wird aufgefordert, bis zum Beginn der Pfingstferien Sommersemesters 2019 (11.06.2019) alle Bibliotheken und studentischen Arbeitsräume mit funktionsfähiger und leistungsangemessener Klimatisierungstechnik auszustatten.“

Antrag auf Wärme

Der Antrag wurde nicht angenommen.

Antrag zur Aufklärung über gegen Lehrkräfte gerichtete Denunziation

Das Studierendenparlament fasst folgenden Beschluss:

„Das Studierendenparlament der Universität Münster betrachtet die Einrichtung von gegen Lehrkräfte gerichteten Denunziationsportalen durch die AfD mit Sorge. Der Allgemeine Studierendenausschuss wird dazu aufgerufen, unter Einbeziehung der Fachschaften mit Lehramtsbezug, Lehramtsstudierende der Universität Münster in Veranstaltungen über die Denunziation von Lehrkräften in der Zeit der deutschen nationalsozialistischen Herrschaft, sowie über das tatsächliche Ausmaß der Bedrohung der beruflichen Zukunft durch die denunziatorischen Betätigungen der AfD aufzuklären.“

Antrag anlässlich der Exzellenzstrategie

Das Studierendenparlament fasst folgenden Beschluss:

„Das Studierendenparlament der Universität Münster spricht sich im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgabe nach §53 (2) 3. des Hochschulgesetzes NRW ‚an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule (§3), insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen, mitzuwirken.‘ Für eine breite Förderung von Forschung, Lehre und Studium aus. Die Exzellenzstrategie von Bund und Ländern darf nur im Rahmen einer breiten und ausreichenden Grundfinanzierung stehen. Eine exzellente Forschung und Lehre funktionieren langfristig nur zusammen.“